

# Ministerial-Blatt

für  
die Preussische innere Verwaltung.

Herausgegeben  
im Ministerium des Innern.

Erscheint am Schlusse eines jeden Monats. Zu beziehen durch alle Postanstalten und die Preussische Verlagsanstalt G. m. b. H., Berlin SW. 68, Ritterstr. 50, zum Preise von jährl. 6 Mk. Die einzelne Nummer wird zum Preise von 20 Pfg. p. Bg. abgegeben.

**№ 5.**

Berlin, 31. Mai 1912.

73<sup>ter</sup> Jahrgang.

**Inhalt:** I. Organisationsfachen. A. Behörden und Beamte. 70) Verfügung vom 15. März 1912, betr. die Anordnungen über den Anschluß der Wohnungen von Beamten an die öffentliche Fernsprechleitung. S. 109. — 71) Allerhöchste Order vom 29. März 1912, betr. die Hinzufügung des Namens „Robert Koch“ zur Bezeichnung des königlichen Instituts für Infektionskrankheiten in Berlin. S. 110. — 72) Verfügung vom 22. April 1912, betr. die Vormerkung von Militäranwärtern für die Bureaubeamtenstellen (Sekretär- und Assistentenstellen) bei den königlichen Polizeiverwaltungen. S. 111. — B. Staatshaushaltetat, Kassen und Rechnungsfachen. 73) Verfügung vom 6. April 1912, betr. Vereinfachung im Kassen- und Rechnungswesen in der Verwaltung des Innern. S. 112. — C. Geschäftsgang und Ressortverhältnisse. 74) Verfügung vom 24. April 1912, betr. die Berichterstattung in Gnadenfachen. S. 133.

II. Verwaltung der Kommunen, Korporationen und Institute. 75) Zusammenstellung der Vorschriften über die Uniformierung und Bewaffnung der kommunalen Polizeirefektivbeamten. S. 133.

III. Polizeiverwaltung. A. Sittenpolizei. 76) Verfügung vom 21. November 1911, betr. die Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Bilder und Schriften. S. 138. — B. Feuerpolizei. 77) Verfügung vom 30. März 1912, betr. die geschäftliche Behandlung von Brandsachen. S. 140.

IV. Verwaltung der öffentlichen Arbeiten. 78) Verfügung vom 20. April 1912, betr. die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Staatsbauten und für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen. S. 140. — 79) Verfügung vom 28. April 1912, betr. die amtsärztliche Untersuchung von Personen, die um Zulassung als Führer von Kraftfahrzeugen nachsuchen. S. 148.

V. Verwaltung der Staatssteuern und Abgaben. 80) Verfügung vom 4. Mai 1912, betr. Prüfung der Formulare zu Strafbescheiden wegen Zuwiderhandlungen gegen das Zuwachsteuergesetz. S. 148.

## II. Verwaltung der Kommunen, Korporationen und Institute.

75) Zusammenstellung der Vorschriften über die Uniformierung und Bewaffnung der kommunalen Polizeirefektivbeamten.

### A. Für Städte.

#### I. Polizeisergeanten.

1. Der **Waffenrock**, nach militärischem Schnitt gearbeitet, ist von dunkelblauem Tuch mit einer Reihe Wappenkнопfen von gelbem Metall, karmoisinroter Einfassung und ganz karmoisinrotem, vorn abgerundetem Stehtragen. Der Rock hat Brandenburgische Aermelaufschläge von dunkelblauer Farbe mit karmoisinroter Einfassung und drei Wappenkнопfen. Auf dem Waffenrocke befinden sich **Achselklappen** von karmoisinrotem Tuch ohne Einfassung mit dem kleinen königlichen Wappenschild. Die Achselklappen sind von gleicher Form und Größe wie die Achselklappen des Militärs und ebenso wie diese auf dem Rocke zu befestigen.

Wo mehrere Sergeanten vorhanden sind, müssen die Achselklappen mit fortlaufenden, unter dem Wappenschild anzubringenden Nummern von gelbem Metall versehen werden.

Bei warmer Witterung kann eine Litewka, zum Schutze gegen Niederschläge und Kälte ein Umhang nach der am Schlusse dieser Zusammenstellung enthaltenen Beschreibung getragen werden.

2. Die **Beinkleider**, nach militärischem Schnitt gearbeitet, sind von dunkelgrauem Tuche mit karmoisinroter Biese oder von weißem Drill ohne Biese.

3. Der **Mantel** ist von dunkelgrauem Tuche in der Form der Militärpaletots mit zwei Reihen Wappenknöpfen von gelbem Metall. Der 10 cm breite **Ausschlagtragen** ist auf der äußeren Seite von karmoisinrotem, auf der inneren Seite von dunkelblauem Tuche.

Der Mantel ist so lang, daß er die Knien bedeckt, sein Futter ist von grauer Farbe.

Auf dem Mantel befinden sich **Achselklappen**, die denjenigen auf den Waffenröcken vollständig gleichen.

4. Die **Halssbinde** ist von schwarzer Serge, mit Kattun gefüttert und zum Zuschnallen eingerichtet.

5. Der **Helm** ist von schwarz lackiertem Leder mit Vorder- und Hinterschirm, die Spitze aus Messing, kurz, gereift, oben abgestumpft und nach unten in vier messingene Bügel auslaufend, die mit je einer, oben mit einem messingenen Stern verzierten Schraube an dem Helm befestigt werden. Der Vorder- schirm ist mit Messing eingefast, der Hinterschirm ist mit einer Hinterschiene (Hinternahtschiene) versehen.

An der Vorderseite des Helms befindet sich ein Wappenadler von Messing mit dem königlichen Namenszuge (W) und der Krone. Der Helm ist mit Schuppenketten von Messing versehen; unter der Schuppenkette und mit ihr an der rechten Seite des Helms befestigt wird das Preußische National von schwarzem Leder mit weiß gemaltem Reifen getragen.

6. Die **Mütze** ist von dunkelblauem Tuche in der Form der Offiziermützen, sie ist unmittelbar über dem Schirm mit einem Streifen von gleichfarbigem Tuche versehen, der von 2½ cm voneinander entfernt zu haltenden, karmoisinroten Biesen eingefast wird. Um den oberen Rand der Mütze läuft ein karmoisinroter Vorstoß. Born in der Mitte des Streifens wird die Preußische Kokarde mit weiß gemaltem Reifen und darüber oberhalb des Streifens das kleine königliche Wappenschild getragen.

7. Als **Seitengewehr** wird ein Säbel an einem Unterkoppel getragen. Säbel und Unterkoppel gleichen den bei den Schutzmännern der königlichen Polizeiverwaltung eingeführten.<sup>1)</sup>

An dem Säbel wird ein kleines **Portepe** von Gold und blauer Seide mittels eines mit Gold durchwirkten ledernen Riemens befestigt.

Diejenigen Polizeiergeanten, die in der Armee das Offizierseitengewehr getragen haben, haben das Seitengewehr der Polizeiwachtmeister anzulegen. Die gleiche Befugnis steht denjenigen Polizeiergeanten zu, welche die Erlaubnis zum Tragen des Offizierseitengewehrs bei der Entlassung aus dem militärischen Dienst oder nach Ablauf einer militärischen Uebung erhalten oder im Gendarmeriedienst die Genehmigung zum Tragen des silbernen Portepees am Offizierseitengewehr erlangt haben.

## II. Polizeiwachtmeister.

1. Der **Waffenrock** gleicht demjenigen der Sergeanten mit dem Unterschiede, daß an Stelle der Achselklappen **Achselstücke** von karmoisinrotem Tuche getragen werden, die den Achselklappen an Breite gleich, ringsum mit 1½ cm breiten goldenen Treppen eingefast und in der Mitte mit dem kleinen königlichen Wappenschild versehen sind.

Auch die Wachtmeister können bei warmer Witterung die für die Sergeanten vorgehene **Litewka**, jedoch mit den für sie bestimmten Achselstücken, tragen.

2. Die **Beinkleider** gleichen denen der Sergeanten.

3. Der **Mantel** gleicht ebenfalls dem der Sergeanten, trägt aber auf den karmoisinroten Achselklappen keine Nummer, sondern nur das königliche Wappenschild.

An den inneren Seiten des Manteltragens sind, etwa 2 cm vom Tragenschlusse entfernt, schmale goldene Borten von der Größe anzubringen, wie sie von den Unteroffizieren der Armee in schwarzweißer Farbe getragen werden.

<sup>1)</sup> Der Säbel der Polizeiergeanten ist der altpreußische, früher für die Gemeinen und Unteroffiziere der Infanterie vorgeschriebene. Er wird an einem um die Hüften zu schnallenden Unterkoppel von schwarzem Leder mit zwei Riemen getragen.

4. Die **Halsbinde** gleicht derjenigen der Sergeanten.

5. und 6. **Helm** und **Mütze** gleichen den Kopfbedeckungen der Sergeanten, mit Ausnahme dessen, daß die weißen Reifen im Nationale und der Kofarde von Metall sind.

7. Das **Seitengewehr** und das dazugehörige **Unterkoppel** hat den Ausrüstungsstücken, wie sie von den Wachtmeistern der königlichen Polizeiverwaltungen getragen werden, mit dem Unterschiede zu entsprechen, daß die Waffe etwas breiter und wuchtiger ist, und daß der Griff und die Beschläge von gelbem Metall sind.<sup>2)</sup>

Das **Portepe** ist etwas größer als das der Sergeanten, dem es sonst gleicht.

Sind die Wachtmeister berechtigt, das silberne Offizierportepe zu tragen, so hat es dabei sein Bewenden.

### III. Polizeikommissare.

1. Der **Waffenrock** ist dem der Wachtmeister in Schnitt und Farbe gleich, hat jedoch schwedische Aermelausschläge von karmoisinrotem Tuch; die Ausschlüge und der Kragen sind mit goldener Stickerei in Form einer Säge geziert.

Abgesehen von feierlichen Gelegenheiten und sonstigen besonderen Anlässen dürfen die Kommissare anstatt des Waffenrocks einen mit den Abzeichen ihres Grades (Epaulettes, Achselstücken) versehenen **Ueberrock** aus dunkelblauem Tuch und Aermelausschlägen aus demselben Stoffe, platten Knöpfen von gelbem Metall, karmoisinrotem Kragen und gleichfarbigen Vorstößen um die Aermelausschläge und an den Taschenleisten tragen, der in Form und Schnitt dem Ueberrock der Offiziere von der Armee nachgebildet ist.

Im Bureaudienste und bei warmer Witterung kann anstatt des tuchenen Waffenrocks oder Ueberrocks eine Litenwka, zum Schutze gegen Niederschläge und Kälte ein Umhang getragen werden.

Auf dem Waffenrocke und dem Ueberrocke sind **Epauletts** mit karmoisinrotem Grunde, auf dem sich das kleine königliche Wappenschild befindet und mit vergoldeten, gereiften Halbmonden zu tragen. Die Schieberstücke der Epauletts sind mit goldener Tresse besetzt; die Epauletthalter bestehen aus goldener, mit blauer Seide durchwirkter Vorte.

Anstatt der Epauletts können **Achselstücke** von goldener Tresse auf karmoisinrotem Tuche getragen werden, die in der Mitte mit dem kleinen königlichen Wappenschild versehen sind. Die Breite der Achselstücke beträgt etwa 4 cm.

2. und 3. **Beinkleider** und **Mantel** gleichen denjenigen der Wachtmeister mit dem Unterschiede, daß der Mantel mit Achselklappen und Kragenabzeichen nicht versehen ist.

4. und 5. **Helm** und **Mütze** gleichen den Kopfbedeckungen der Wachtmeister, jedoch ist sämtliches Messingwerk am Helm vergoldet.

6. Das **Seitengewehr** und das dazu gehörige **Unterkoppel** gleichen denjenigen der Wachtmeister, jedoch ist das Unterkoppel mit Löwenkopfbeschlägen aus Messing versehen.

Das **Portepe** und das daran befindliche Band sind von Gold und in der Weise mit blauer Seide durchwirkt, wie das silberne Portepe der Offiziere der Armee mit schwarzer Seide durchwirkt ist.

Sind die Kommissare aktive Offiziere des Beurlaubtenstandes der Armee oder sind sie aus der Armee mit der Berechtigung zum Tragen der Offiziersuniform ausgeschieden, so können sie anstatt des goldenen das silberne Offiziersportepe tragen.

### IV. Polizeiinspektoren.

Die Uniform und Bewaffung der Inspektoren unterscheidet sich von derjenigen der Kommissare nur in folgenden Punkten:

1. Der **Kragen am Waffenrock** ist vorn eckig, **Kragen** und **Aermelausschläge** sind mit der Stickerei der Rangklasse der Inspektoren in Gold versehen.

<sup>2)</sup> Der Säbel der Polizeiwachtmeister ist der frühere krumme Infanterie-Offizierssäbel (Füsiliers-Offizierssäbel) in schwarzer Lederseide. Der Säbel wird an einem Unterkoppel von schwarzem Leder mit zwei Tragriemen entweder an einem Haken hoch aufgehängt oder an den Riemen so getragen, daß er die Erde nicht berührt.

2. Die **Epauletts** haben anstatt des farmoisinroten goldenen Grund, die **Achselstücke** sind etwa 5 cm breit und mit zwei Sternen aus Silber (weißem Metall) versehen, von denen der eine oberhalb, der andere unterhalb des königlichen Wappenschildes angebracht ist.

### B. Für das platte Land.

Der Minister des Innern ist ermächtigt, den ländlichen Polizeiverwaltungen auf ihren Antrag zu gestatten, ihre unteren Polizeiregativbeamten mit einer Dienstkleidung zu versehen.

Diese besteht aus einem blauen Ueberrock mit zwei Reihen blauer Knöpfe und stehendem blauen Kragen, einer blauen Militärmütze mit Preussischer Kokarde und einem Seitengewehr. Auch können solche Beamte Litewken und Umhänge tragen, wie sie für die städtischen Polizeibeamten eingeführt sind, jedoch mit der Maßgabe, daß die Litewken ohne Achselklappen, Aermelausschläge und goldenen Kragentreffen mit blauen Knöpfen hergestellt werden. Die beim Vorhandensein mehrerer Beamter etwa erforderlichen Dienstnummern sind vorn auf beiden Seiten des umgelegten Kragens zu befestigen. Der Regierungspräsident kann den ländlichen Gemeinden- und Polizeiverwaltungen in geeigneten Fällen auf ihren Antrag gestatten, ihre Polizeiregativbeamten mit der Dienstkleidung der städtischen Polizeibeamten auszurüsten.

### Besondere Bemerkungen.

1. Berittene Polizeibeamte dürfen hohe Stiefel mit angeschnallten Sporen tragen.
2. Ueberall da, wo und soweit ein Bedürfnis hierzu hervortritt, kann der Minister des Innern auf Antrag des Regierungspräsidenten gestatten, daß die Bewaffnung der Polizeibeamten durch Revolver und Karabiner vervollständigt wird.

### Beschreibung der Litewken und des Umhangs.

#### Litewka.

Die **Litewka** ist ein einreihiges Jackett aus blauem Wollstoff, in der Farbe des Rocktuchs, ohne Futter, mit hohem Umlegekragen, vorn durch sechs kleine gelbe Metallknöpfe vom Kragen bis zur Taille geschlossen.

Der Rumpf- und Schoßteil besteht aus einem Rückenstück und zwei Vorderstücken, hat zwei Schulternähte vom Armloch zum Kragen und zwei Seitennähte vom Armloch an beiden Seiten des Rückens nach dem unteren Rande des Schoßes hinablaufend und zwei Abnäher unter den Armen. Das rechte Vorderstück reicht vorn 8 cm über den Kragenschluß hinaus. Auf diesem Untertritt, welcher mit dem Grundstoff und einer Einlage von Futterkattun abgefüttert ist, sind die obenerwähnten sechs Metallknöpfe, 4 cm von dem hinteren Rande entfernt, befestigt.

Der mit Grundstoff und Futterkattun abgefütterte 6 cm breite Rand des linken Vorderstücks reicht 2 cm über den Kragenschluß hinaus und ist mit sechs Knopflöchern versehen, welche mit Seide geschürzt sind.

Sämtliche Nähte des Rumpf- und Schoßteils sind mit wenigstens 3 cm breitem Einschlag versehen, die Ränder der Vorderstücke und der untere Schoßrand sind 1—1,5 cm nach innen umgelegt und angestichelt.

In der Mitte des Rückenstücks befindet sich unten ein 10 cm langer Schlitz mit Grundstoff eingefast, oben verriegelt und abgesteppt. In die Seitennähte, in der Höhe der Taille, ist ein 3 cm breiter Kiegel aus doppeltem Stoff, mit Futtereinlage versehen und an den Rändern abgesteppt, eingenäht. Der Kiegel ist in der Mitte geteilt, beide Enden sind zugespitzt, das linke mit einem Knopfloch, das rechte mit einem gelben Metallknopf versehen; dicht neben der Seitennaht ist je ein gelber Metallknopf aufgesetzt.

Sämtliche Knöpfe sind bei einem Durchmesser von 1,8 cm oben gewölbt, unten mit Metalllöse versehen, blank, ohne Prägung, aus goldenem Metall.

Die Aermel, aus Unter- und Oberärmel bestehend, sind am unteren Ende mit einem geschlossenen 10 cm breiten schwedischen Aufschlage, mit Vorstoß aus farmoisinrotem Tuch am oberen Rande und zwei Knöpfen auf dem Oberteile versehen.

Die hintere Aermelnahst läuft, 2—3 cm unter der Schulternahst einsetzend, über den Ellenbogen hinweg bis zum unteren Ende, die vordere liegt unter der Achsel.

Weite und Länge der Aermel wie beim Waffenrock.

Der Umlegekragen, 8—12 cm hoch, ist auf der Außen- und Innenseite von Grundtuch gefertigt; dazwischen liegt graue Futterleinwand. Geschweift geschnitten, erweitert der Kragen sich nach oben, so daß der obere umgelegte Teil glatt auf den unteren anliegt. Die vorderen Ecken sind etwas abgerundet und der Oberkragen so breit geschnitten, daß er vorn etwa 2,5 cm breit über die untere Kragennahst hinreichend reicht, hinten dieselbe deckt.

Der vordere Kragenschluß wird durch zwei bis drei Haken und Desen bewirkt.

Der Oberkragen stößt mit seinen vorderen Rändern aneinander.

Ein Aufhänger von mehrfach zusammengelegtem und durchgesteppten Lasting ist innen an der Kragennahst befestigt.

Vorn auf beiden Seiten des umgelegten Kragens ist bei den Litewken der Polizeifergeanten und Wachtmeister oben 2, unten 4 cm vom oberen Rande entfernt, eine 1,5 cm breite, mit zwei schwarzen Streifen durchzogene goldene Tresse aufgenäht, welche senkrecht zum unteren Kragenrande ausläuft.

Die Schulterklappen, 2,5 cm breit, aus karmoisinrotem Tuch, sind in die Aermelnahst eingenäht und werden 1 cm von der Kragennahst, in eine Spitze auslaufend, durch einen durchgenähten, unten verriegelten, kleinen Metallknopf festgehalten.

Auf den Schulterklappen sind die **Dienstnummern**, von vorn gesehen zu lesen, befestigt.

Die Dienstnummern sind 1,5 cm hoch, aus goldenem Metall gefertigt und an der unteren Seite mit Splinten versehen.

Die Polizeiwachtmeister und die höheren Chargen haben zu den Litewken die für sie vorgeschriebenen Achselstücke zu tragen.

Die Aermelaufschläge entsprechen denen des Waffenrocks in Form, Größe und Ausstattung, haben jedoch keinen Schlit.

Taschen aus Grundstoff mit schrägem Eingriff sind unterhalb der beiden vorderen Schöße festgesteppt.

Die oberen Ecken sind auf einer doppelten Stoffunterlage gehörig verriegelt.

**Sitz.** Die Litewka soll den Waffenrock während der Sommermonate ersetzen und muß bequem sein, ohne dabei ein hemdartiges Aussehen zu erhalten. Sie soll im Rücken so weit sein, daß sich bei zusammengeknöpftem Kiegel mehrere Falten bilden, wie beim Paletot.

Die Länge ist so zu bemessen, daß das Gefäß gut bedeckt ist, ohne daß der Rand des Schoßes beim Sitzen umschlägt. Die Weite des Kragens entspricht der am Waffenrock. Die Schlußränder an den Vorderteilen sollen senkrecht herabfallen.

### Umhang.

Der Umhang, aus blauem imprägnierten, reinwollenem, luftdurchlässigem, leichtem Stoffe, besteht aus vier Teilen, welche mit Steppnähten aneinandergesügt sind. Er ist ungefüttert, 95—105 cm lang und mit einem Umlegekragen in der Form des Mantelkragens versehen. Die vorderen Ränder schlagen 7—8 cm breit übereinander, sind mit Grundstoff und eingelegtem Futterstoff abgefüttert und werden durch zwei große schwarze Hornknöpfe 6 und 18 cm unterhalb des Kragenschlusses zusammen gehalten. Das linke Vorderstück ist oben mit verdeckter Knopfleiste und geschürzten Knopflöchern versehen, welche erstere gehörig mit Futterkattun abgefüttert ist. Der Kragen des Umhanges muß so weit sein, daß der Umhang erforderlichenfalls über dem Paletot getragen werden kann, ohne den Hals des Mannes einzuschnüren. **Der Umhang soll mindestens bis in die Kniekehle reichen**, ist unten rund geschnitten, so daß er vorn und hinten in gleicher Höhe vom Boden entfernt bleibt; die Schulterbreite ist so zu bemessen, daß der Umhang sich, über dem Paletot getragen, nicht spannt. Die untere Weite des Umhanges beträgt etwa 4 m, auf die vier Teile ungefähr gleichmäßig verteilt. Die Nähte, welche die Vorder- mit den Rückenstücken verbinden, liegen etwas über der Schulternahst des Rockes.

Der untere Rand des Umhanges ist umgelegt und anstaffiert.